

**SOS!**

März 2023

Klaus Langer Wolfgang Widder [www.grundwassernotlage-berlin.de](http://www.grundwassernotlage-berlin.de)  
Vertreter der Betroffenen am Runden Tisch Grundwassermanagement 2012**Zu den Koalitionsverhandlungen ab März 2023****Was jetzt **dringend** zu tun ist ...**

### Vorschlag zur Behebung der Grundwasserproblematik in Berlin

Grundlage für die siedlungs- und umweltverträgliche Grundwasserstandsregulierung in Berlin sind die im Jahr 1999 vom Berliner Angeordnetenhaus erlassenen Paragraphen 36 a und 37 a Berliner Wassergesetz (BWG) mit ihrer jeweiligen Begründung und Einzelbegründung.

Sie sollen Gebiete vor hohen Grundwasserständen schützen, die über Jahrzehnte mit Genehmigung der zuständigen Baubehörden in den maximalen Einzugsgebieten der Wasserwerke im Berliner Urstromtal bebaut wurden, die das Grundwasser zu Trinkwasserzwecken fördern:

- Für Gebiete, in denen in Folge der Wiedervereinigung die Grundwasserstände in nicht vorhersehbarer Weise signifikant angestiegen sind, wie zum Beispiel im Neuköllner Blumenviertel (Altlasten im Einzugsgebiet des Wasserwerkes Johannisthal), ist ein nachhaltiger Schutz der Bevölkerung vor den Gefahren für ihr **Leben**, ihre **Gesundheit** und die **Standicherheit** ihrer Gebäude durch hoch anstehendes Grundwasser notwendig.
- Die dazu erforderlichen Schutzmaßnahmen werden vom Land Berlin vorab finanziert und von den Berliner Wasserbetrieben (BWB) geplant, umgesetzt und betrieben.
- Eine sozialverträgliche Beteiligung der Betroffenen an den Kosten der Schutzmaßnahmen ist zu prüfen und umzusetzen: **SOS!** März 2023 unter [www.grundwassernotlage-berlin.de](http://www.grundwassernotlage-berlin.de)
- Bestehende Schutzmaßnahmen (z. B. Brunnengalerie im Blumenviertel) dürfen erst dann außer Betrieb genommen werden, wenn ein gleichwertiger Ersatz zur Verfügung steht.
- Die mit § 37 a BWG geforderte Rechtsverordnung muss die vorstehend genannten Anforderungen unterstützen. Im **SOS!** März 2023 unter [www.grundwassernotlage-berlin.de](http://www.grundwassernotlage-berlin.de) veröffentlichen wir unseren Vorschlag für eine Rechtsverordnung zu § 37 a BWG.

Anmerkung: Für das Buckower-Rudower Blumenviertel erfüllt der § 37 a BWG eine doppelte Aufgabe:  
**Heilen und schützen!**

- **Heilung** von den gravierenden Fehlern bei der öffentlich-rechtlichen Prüfung der Standicherheit tausender Neubauvorhaben im Neuköllner Blumenviertel in den Jahren 1959 bis 1989. Die Abhängigkeit der Grundwasserstände im Blumenviertel von der Grundwasserförderleistung des in Ostberlin gelegenen Wasserwerkes Johannisthal war den öffentlichen Verwaltungen bekannt. Bei ihren Prüfungen und Genehmigungen wurde dieses Wissen aber außer Acht gelassen. Ergebnis: Hunderte gegen hohe Grundwasserstände ungeschützte Gebäude im Blumenviertel.
- **Schutz** vor den in Folge der Wiedervereinigung in nicht vorhersehbarer Weise signifikant angestiegenen Grundwasserständen im Blumenviertel. Im Einzugsgebiet des Wasserwerkes Johannisthal festgestellte Altlasten machten eine starke Reduzierung (Halbierung) der dortigen Grundwasserförderung zu Trinkwasserzwecken erforderlich. Das führte zu einem enormen Anstieg des Grundwassers im Blumenviertel: Grundwassernotlage! Zur Abhilfe aus der Notlage finanzierte und baute das Land Berlin die Brunnengalerie im Glockenblumenweg. Die Anlage wurde im Jahr 1997 in Betrieb genommen. Ein Ende der Altlastensanierung ist nicht absehbar. Die Grundwasserförderung wird auch nach Inbetriebnahme eines sanierten Wasserwerkes nie wieder die Auswirkungen auf die Grundwasserstände im Blumenviertel haben, wie vor der Wiedervereinigung. Der Schutz des Blumenviertels ist aber ohne Unterbrechung erforderlich!

Zur **akuten** Gefahrenabwehr insbesondere auch für die durch Grundwasser bereits gefluteten Keller:  
**Sofortige Wiederinbetriebnahme der am 30.06.2022 ersatzlos abgeschalteten  
Brunnengalerie im Neuköllner Blumenviertel!**

**Heilen und schützen statt einen Stadtteil durch staatliche Organe zu zerstören!**

**SOS!**Klaus Langer Wolfgang Widder [www.grundwassernotlage-berlin.de](http://www.grundwassernotlage-berlin.de)  
Vertreter der Betroffenen am Runden Tisch Grundwassermanagement 2012

April 2023

**Zum ausgehandelten Koalitionsvertrag ...**

Unsere E-Mail vom 07.03.2023 *Nachhaltige Lösung der Grundwasserproblematik im Neuköllner Blumenviertel im Rahmen der Koalitionsverhandlungen* beantwortete die CDU-Fraktion des Berliner Abgeordnetenhauses mit besten Grüßen vom Fraktionsvorsitzenden, Herrn Kai Wegner, u.a. wie folgt:

*Um privates und öffentliches Eigentum zu schützen, werden wir notwendige wasserregulierende Maßnahmen ergreifen. Durch moderne und intakte Brunnenanlagen werden die Grund- und Schichtenwasserstände reguliert. Betrieb und regelmäßige Wartung sollen die Berliner Wasserbetriebe übernehmen. Grund- und Schichtenwassermanagement ist Daseinsvorsorge und kein Privatanliegen der Bevölkerung. Allen Überlegungen, den Betrieb und die Instandhaltung der Brunnen auf Bürgerinnen und Bürger z. B. durch Gründung von Vereinen zu übertragen, erteilen wir eine klare Absage. Eine Abschaltung, zum Beispiel der Brunnengalerie im Rudower Blumenviertel, lehnen wir ab.*

Wir antworteten: „**Die Botschaft hörten wir wohl, allein uns fehlt der Glaube**“

„Denn: Seit dem „Runden Tisch Grundwassermanagement 2012“ bestimmen die **Mitarbeiter** der Senatsumweltverwaltung die Politik des Senats im komplexen Bereich der Grundwasserregulierung in Berlin. Sie agieren vorsätzlich im krassen Gegensatz zum Schutzanspruch der Bevölkerung in den von hohen Grundwasserständen bedrohten und gefährdeten Stadtgebieten:

- 2012: Vermeintliche „Ewigkeitskosten“ in Euro-Milliardenhöhe sollen die Durchführung des dem Land Berlin mit § 37 a BWG eröffneten Grundwassermanagements als unmöglich belegen.
- 2014: „Ewigkeitskosten“ dienen zur Begründung für Ausstieg aus dem Grundwassermanagement.
- 2017: Versuch der Übertragung des dem Land Berlin und den BWB gesetzlich obliegenden Grundwassermanagements auf einen von der Bürgerschaft privatrechtlich zu gründenden Verein. **Erpressungsversuch:** Wenn die Bürgerschaft keinen privatrechtlichen Verein gründet, drohen die Mitarbeiter mit der Abschaltung der Brunnengalerie im Glockenblumenweg zum 31.12.2017!
- 2017: Ersatzlose Außerkraftsetzung der gemäß § 37 a BWG erforderlichen Rechtsverordnung, der Grundwassersteuerungsverordnung – verbrämt dargestellt als Bürokratieabbau (!).
- 2020: Scheitern der privatrechtlichen Vereinsgründung einiger Betroffener.
- 2020: Mittels kleiner dezentraler, von jeweils 3 bis 5 Betroffenen auf ihren Grundstücken zu betreibenden Grundwasserregulierungsanlagen, versucht die Verwaltung erneut, das ihr und den BWB obliegende Grundwassermanagement auf die Betroffenen abzuwälzen. Die Anlagen sind ökologisch und ökonomisch unsinnig. Nur die Planungskosten der Anlagen trägt das Land Berlin.
- 2022: **Der Gipfel:** Ersatzlose Abschaltung der Brunnengalerie im Glockenblumenweg am **30.06.22**.

Die **politisch Verantwortlichen** (Senatorinnen und Senatoren) wurden von ihren **Mitarbeitern** „kalt gestellt“, quasi entmündigt. Es führte zu einem rechtlosen Zustand zu Lasten der Betroffenen.“

Die oben zitierten Vorstellungen der CDU-Fraktion und unser Vorschlag laut **SOS!** März 2023 wären eine solide Grundlage für den Koalitionsvertrag gewesen. Im vorgestellten Vertrag ist jedoch zu lesen: „*Wir werden prüfen, wie in von hohen Grund- und Schichtenwasserständen besonders betroffenen Gebieten (beispielsweise im Blumenviertel oder in Karow) zusätzliche **wasserregulierende Maßnahmen** realisiert werden können.*“

Dieses Prüfen sollte nicht den **Mitarbeitern** der Senatsumweltverwaltung überlassen werden! Die **Politiker** blieben mit ihren Vorstellungen (siehe oben) entmündigt. Um das zu verhindern, muss eine neue **politische Führung** der Senatsverwaltung UMWK Folgendes rechtmäßig durchsetzen und realisieren.

Zur **akuten** Gefahrenabwehr insbesondere auch für die durch Grundwasser bereits gefluteten Keller:

**Sofortige Wiederinbetriebnahme der am 30.06.2022 ersatzlos abgeschalteten Brunnengalerie im Neuköllner Blumenviertel!**

Mittelfristig durch den Senat von Berlin :

**Finanzierung und Bau der neuen zentralen Brunnenanlage Sei/Fen/Pet/Flur/Sei**

Prüfen gem. unserem Vorschlag im **SOS!** März 2023:

**Sozialverträgliche Beteiligung der Betroffenen an den Kosten der Schutzmaßnahme**